1 Erteilende Zollbehörde	2 **Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke**
Generalzolldirektion - BWZ der BFV Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	ZT 0270 B - 16496/2016/1 - T22.04
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller** (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt Mb 600 SP
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	**5 Datum der Erteilung** 2016/04/07 **6 Datum und Nummer des Antrags** 2015/12/09 ohne **7 Einreihung in die Zollnomenklatur** **6307** **Umsatzsteuersatz:** **19%**

8 Warenbeschreibung

Oberschenkelbandage, sog. BORT MyoAktive Sport Oberschenkelstütze, Art. Nr. 116 600 SP, Größe Large, Foto siehe Anlage,

- anatomisch dem Oberschenkel angepasst gewirkt und schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 23,5 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 18 cm und einer Länge von ca. 22 cm,
- aus ca. 2,1 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
- mit zwei außen aufgenähten, durch Schlitze über die Innenseite wieder auf die Außenseite und durch Kunststoffösen geführten, vorn aufzuklettenden teilweise elastischen und teilweise unelastischen Kreuzzügeln,
- mit zwei aufzuklettenden, elastischen, zirkulären Gurten,
- am oberen Rand mit einer Überwendlichnaht gesäumt, am unteren Rand abgepasst hergestellt,
- dient laut Antrag als Kompressionsbandage, u. a. präventiv für stark beanspruchte Muskelpartien sowie bei Muskelverhärtungen, Muskelzerrungen, Muskelfaserriss und Muskelbündelriss,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☐ Sonstiges ☐ Stempel

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 07. April 2016

Lugert

Beglaubigt:
Weiland

GENERALZOLLDIREKTION